



Damals

„Glücksritter“ verkauften „Hanselmänger“ oder „Hanselmänner“ (Teil 2)

Ab dem 16./17. Jahrhundert (also in der Zeit unseres Prozesses) fanden sich auch zahlreiche Legenden und Fabeln um die Alraunen. Sie zugehörten zu den begehrtesten pflanzlichen Talismanen und sollten als Amulette gegen bösen Zauber und bei Verwundungen aller Art helfen. Mit unechten, aus dem Orient eingeführten Alraunwurzeln wurde reger Handel betrieben. Man geht sogar davon aus, dass nahezu jede in Europa als Alraune verkaufte



Alraunenmännchen Foto: Germ. Nationalmuseum



Auch bei Harry Potter gab es ein Alraunen-Männchen.

Pflanze keine echte war (HWbDA 1,316). Die Alraunen-Krämer zählten somit zu Recht zu den Gauklern. In Hexenprozessen wurde der Magieaspekt gegen die Kräuterkundler ausgelegt.

Doch nun wieder zurück zu unserem Sitzungsprotokoll über die Schweinheimer Unterthanen von 1787. Vermittelt wurden die Hanselmänger durch Kontaktpersonen, die ebenfalls im Schatzgräberei-Protokoll vernommen worden sind. Es gibt dort die Aussage, dass „*seitdem sie das Ding im Haus hätte, ginge es ihr wohl und sie gönnte* (der Kaufinteressentin) *vorzüglich ein dergleichen Ding.*

Oder eine andere Aussage: Gott habe sie dermalen gesegnet und sie wünschte, dass (andere) das nämliche Glück hätten ... Habe nämlich etwas, welches weder Leib noch Seele schade und wovon sie Geld genug bekämen.

Hanselmänger – diese Glücksbringer, wie es der Aberglaube vorgaukelte – waren nicht leicht zu beschaffen und ziemlich teuer. Auch das geht aus den Protokollen hervor. Man müsse sie weit herholen und sie wurden zu unterschiedlichen Preisen, auch um die 100 fl (100 Gulden) verkauft.

Wenn man überlegt, dass der Beschuldigte Zang für sein (bestimmt sehr einfaches) Häuschen ebenfalls 100 Gulden hinlegen musste, dann war das ordentlich Geld. Recht viel Geld, aber gefragt waren sie trotzdem, die Hanselmänger. Es gab – außer der örtlichen Umgebung – auch Interessenten von Gemünden, Kronau, Schlüchtern, Frankfurt. Dem Beklagten Paul Herold habe ein Interessent sogar 500 fl für ein Hanselmang versprochen, weil er aber schon früher wegen diesem Handel angeklagt gewesen, und den *Salvum Cuncto*

(wahrscheinlich eine strafbefreiende Maßnahme) *bezahlt habe, so hätte er sich nicht getrauet, neuerdings in diesen Handel sich einzulassen und demselben ein Hanselmang zu versprechen.*

Ja, verboten war allerdings der Handel damit, sonst hätten unsere Beschuldigten nicht vor Gericht gestanden. Der Handel geschah laut Protokoll-Niederschrift immer heimlich, es wurde nur *gepispert* (gewispert) oder *vor die Türe gegangen*.

Aufgeflogen ist es trotzdem! Da hat nämlich jemand – laut Protokoll – ein Schachtel mit einem Hanselmänger erworben, diese war aber leer. *Trotzdem habe er sein Gebet, wie vorgeschrieben, acht Tage verrichtet. Da es nicht genutzt, habe er die Schachtel in den Backofen geworfen.* Und er war natürlich nicht der einzige Geplreite!

„Geld-zurück-Garantie“ gabs damals noch nicht. Nur die Anzeige gegen den Spitzbuben, möglicherweise beim Bürgermeister, damals Martin Gutwerk. Und dann landete der Fall vor Gericht, beim Amtsrichter Ovelog, siehe oben ...

Liebe Leser!

Schaut doch mal in Euren Dachböden oder im Herrgotts-Winkel nach, ob da nicht eine verpetschierte Schachtel mit einem Hanselmänger herumsteht!

Trotz viel Mühe haben es der Schweinheimer Geschichtsverein und seine Mitarbeiter nicht geschafft, mehr als das oben dargestellte über den Hanselmänger-Handel in 1787 in unserem Ort herauszufinden.

Wir wissen nicht, ob jede teuer verkaufte Schachtel leer war oder ob manche Schachtel vielleicht eine Art Voodoo-Figur/Alraune enthalten hat oder was es sonst darüber aufzuklären/zu berichten gibt. Der Handel und der Streitfall Hanselmänger scheint heute in unserem Ort völlig unbekannt.

Ja, die Hanselmänger gehen uns im Kopf herum, vielleicht kommen wir mit Eurer Hilfe noch ein wenig weiter?! Wer das Protokoll von 1787 einsehen will: Gerne! Wir können es in Originalschrift, oder von unserem Mitglied Henriette G. in aktuelles Deutsch übersetzt, in unserer Geschäftsstelle vorlegen.

Die Vorstandschaft bedankt sich ganz herzlich bei unserem Mitglied Helmut Gutwerk für diese Zusammenfassung und seine Mühen bei den Recherchen zu dieser interessanten historischen Geschichte aus Schweinheim.



Der Totempfahl am Exe

Vielen Dank für die Telefonate die zur Entstehung und Geschichte dieses Totempfahls Aufklärung gebracht haben.

Die Schweinheimer Reservisten, die in der Nähe dieses Kunstwerks ihr Vereinsheim hatten, trafen sich in ihrer Freizeit mit amerikanischen Soldaten zur Geselligkeit bei Bier und Lakefleisch. Nachdem seinerzeit bekannt wurde, dass die Amerikaner in naher Zukunft abziehen würden, diskutierte man über ein Andenken, ein Symbol, an diese gemeinsame Zeit. So kam man auf die Idee, einen Totempfahl aufzustellen, da in der US-Armee auch Soldaten indianischer Herkunft waren.

„Ich liebe Menschen, Mythen, Kulturen“ so ein Zitat von Theo Schäffer, der von der Idee begeistert war und die Schweinheimer Reservisten mit Rat und Tat unterstützte.

So begann Schäffer mit seiner Bildhauerarbeit am liegenden Baumstamm. Nach der Aufstellung wurden die indianischen Symbole mittels einer wetterfesten Spezialfarbe herausgearbeitet, die heute, nach über 12 Jahren, kaum verblasst ist. Nur Spechte haben mittlerweile Löcher in dieses Kunstwerk gehämmert.

Bei der Einweihungsfeier in geselliger Runde erwähnte angeblich ein Teilnehmer: „Was für uns Schweinheimer die Obernauer Kapelle ist, ist für die Amis dieser Totempfahl.“

Hoffen wir, dass dieses markante Symbol auf dem ehemaligen Exe noch lange erhalten bleibt.